

Katja Rietzler¹

Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 6. Dezember 2012

zum Antrag der Fraktion der FDP:
„Auf Bundesratsinitiative zur
Erhebung einer Vermögensteuer
verzichten – Landesregierung
soll weitere Steuererhöhungen
unterlassen“

Drucksache 16/818

Düsseldorf, 3. Dezember 2012

¹ Institut für Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf,
katja-rietzler@boeckler.de

Schriftliche Stellungnahme
zur öffentlichen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses des
Landtags Nordrhein-Westfalen
am 6. Dezember 2012

zum Antrag der Fraktion der FDP: „Auf Bundesratsinitiative zur Erhebung einer Ver-
mögensteuer verzichten – Landesregierung soll weitere Steuererhöhungen unterlassen“ -
Drucksache 16/818

Dr. Katja Rietzler
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)
in der Hans-Böckler-Stiftung
Düsseldorf, 3. Dezember 2012

Vorbemerkung

Mit dem oben genannten Antrag fordert die FDP-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen die Landesregierung auf, sich nicht an einer Bundesratsinitiative zur Wiedererhebung der Vermögensteuer zu beteiligen und generell von weiteren Steuererhöhungen abzusehen.

Die Fraktion begründet ihren Antrag damit, dass aufgrund des hohen Steueraufkommens Steuererhöhungen nicht notwendig seien und diese – insbesondere im Falle der Vermögensteuer – sich schädlich auf den Mittelstand und damit auf Wachstum und Beschäftigung auswirken würden. Des Weiteren würden Vermögen bereits anderweitig (durch die Besteuerung von Einkommen und Konsum) verschiedenen Steuern unterworfen. Vermögensteuern auf Immobilien führten zu Mieterhöhungen, die insbesondere sozial schwache Haushalte trafen. Darüber hinaus betrügen die Vollzugskosten der Vermögensteuer „rund ein Drittel des Aufkommens“.

Das IMK kann sich dieser Argumentation nicht anschließen. Das Institut vertritt vielmehr die Ansicht, dass die öffentlichen Haushalte in Deutschland infolge wiederholter Steuersenkungen der Vergangenheit strukturell unterfinanziert sind und darüber hinaus durch die Folgen der Finanzkrise erheblich in Mitleidenschaft gezogen wurden und noch werden. Steuererhöhungen sind daher mittelfristig notwendig. Eine Möglichkeit liegt hier in der Besteuerung von hohen Vermögen. Der Antrag der FDP-Fraktion liegt somit nicht im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen.

Steuererhöhungen notwendig, um strukturelle Unterfinanzierung des Staates zu überwinden

Es ist zwar richtig, dass – wie die FDP-Fraktion in ihrem Antrag schreibt – im laufenden Jahr „Rekordsteuereinnahmen“ bei den Steuern zu erwarten sind. Zum einen ist dies der guten Konjunktur und der folglich immer noch hohen Beschäftigung und spürbaren Lohnerhöhungen geschuldet, zum anderen sind „Rekordeinnahmen“ der Normalfall, wenn man berücksichtigt, dass die Zuwachsraten der Steuereinnahmen sehr hoch mit den Zuwachsraten des nominalen Bruttoinlandsprodukts korreliert sind. Ebenso wie das nominale BIP seit 1951 kaum schrumpfte, stiegen auch die Steuereinnahmen – mit wenigen Ausnahmen – jedes Jahr an (Rietzler et al. 2012). Die Wachstumsraten der Steuereinnahmen dürften sich nun aber spürbar verlangsamen (Rietzler et al. 2012, Bundesministerium der Finanzen 2012“).

Seit Ende der 90er Jahre ist die Staatseinnahmenquote (Staatseinnahmen in Relation zum BIP in %) jedoch nicht zuletzt infolge von Steuerrechtsänderungen um über 2 Prozentpunkte zurückgegangen. Auch die Steuerquote war in der Tendenz rückläufig (vgl. Rietzler et al. 2012). Die Steuermindereinnahmen infolge der Steuerrechtsänderungen seit 1998 betragen allein im Jahr 2010 53 Mrd. Euro (rund 2% des BIP) für alle Gebietskörperschaften. Auf die Länder und Gemeinden entfiel dabei mit rund 33 Mrd. Euro über die Hälfte (Truger/Teichmann 2011). Dem Land Nordrhein-Westfalen und seinen Kommunen sind damit allein 2010 Steuereinnahmen in Höhe von fast 7 Mrd. Euro entgangen.

Es ist daher nicht überraschend, dass das Land in den vergangenen Jahren erhebliche Defizite ausgewiesen hat und der bereits dramatische Bestand an Kassenkrediten der Kommunen auch im jüngsten Aufschwung weiter zugenommen hat. Bei den Kassenkrediten pro Einwohner belegt Nordrhein-Westfalen den ersten Platz. Gleichzeitig ist die öffentliche Investitionsquote in Deutschland¹ im letzten Jahrzehnt weiter deutlich gefallen. Sie hat sich zwar seit dem Tiefpunkt im Jahr 2005 wieder etwas erhöht, bleibt aber dennoch deutlich unter der der übrigen Euroraumländer. Die öffentlichen Nettoinvestitionen sind in Deutschland seit rund 10 Jahren negativ. Das bedeutet, dass unsere öffentliche Infrastruktur Jahr für Jahr an Substanz verliert. Dabei ist öffentliche Investitionstätigkeit in Nordrhein-Westfalen besonders schwach. Das Land weist nach Berlin die zweitniedrigsten öffentlichen Sachinvestitionen je Einwohner aus (Deutsche Bundesbank 2012, S. 43).

¹ Für Nordrhein-Westfalen existieren zwar keine VGR-Daten über die öffentlichen Investitionen. Die Entwicklung dürfte hier aber nicht günstiger sein als im Rest der Republik. Die gesamte (private und öffentliche) Bruttoinvestitionsquote des Landes lag im Jahr 2009 mit 14,4 % am unteren Rand des Länderspektrums (Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ 2011).

Einiges spricht für eine Vermögensteuer/Vermögensabgabe

Angesichts der Entwicklung der öffentlichen Einnahmen und ihrer Auswirkung auf wichtige Ausgabenbereiche muss nicht nur auf Steuersenkungen verzichtet werden. Vielmehr sind mittelfristig Steuerhöhungen nicht zu vermeiden, wenn der Staat handlungsfähig bleiben soll. Eine Möglichkeit zusätzliche staatliche Einnahmen zu generieren besteht in einer erneuten Erhebung einer Vermögensteuer oder auch einer zeitlich befristeten Vermögensabgabe (vgl. Bach 2012).

Die privaten Vermögen sind in Deutschland sehr ungleich verteilt. Im Jahr 2007 verfügten die reichsten 10 % der Haushalte über 61% des Vermögens (Frick/Grabka 2009). Dabei hat die Ungleichverteilung gegenüber dem Beginn des Jahrzehnts spürbar zugenommen. Die erneute Erhebung einer Vermögensteuer hätte damit nicht nur die Funktion, Steuereinnahmen für die öffentliche Hand zu generieren, sie wäre auch ein Instrument, um vergangene Fehlentwicklungen bei der Vermögensverteilung partiell zu korrigieren. Hinzu kommt, dass von den umfangreichen Rettungsmaßnahmen der Staaten im Zusammenhang mit der Finanzkrise gerade vermögende Haushalte besonders profitiert haben. Es erscheint daher angemessen, diese Gruppe auch verstärkt zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte heranzuziehen.

Bach/Beznoska (2012a) schätzen in ihrer Basissimulation, dass eine Vermögensteuer mit einem persönlichen Freibetrag von 2 Millionen Euro und einem Steuersatz von einem Prozent² ein Aufkommen von rund 4 Mrd. für Nordrhein-Westfalen generieren könnte, bundesweit wären es 16,5 Milliarden. Nach Berücksichtigung von Anpassungsreaktionen wäre immer noch mit 11,6 Milliarden bundesweit zu rechnen. Die Vermögensteuer wäre somit die ergiebigste reine Ländersteuer. Die Verwaltungskosten wären dabei anders als von der FDP-Fraktion behauptet mit geschätzten 1,9 % des Aufkommens vergleichbar gering. Truger et al. (2007) beziffern die Verwaltungskosten der Vermögensteuer in den 1990er Jahren (gemäß Bach, 2004) mit 4,5 bis 5,5 % des Aufkommens. Sie räumen ein, dass die Befolgungskosten höher sein könnten und schlagen daher eine Veranlagung alle drei oder fünf Jahre vor. Mit dem sechsten Abschnitt des Bewertungsgesetzes (BewG), der die Bewertung von Grundbesitz, nicht notierten Anteilen an Kapitalgesellschaften und Betriebsvermögen für die Erbschaftsteuer regelt, existiert bereits eine Grundlage für die Bewertung, die auch bei der Vermögensteuer angewendet werden könnte.

² Zu weiteren Details vgl. Bach/Beznoska (2012a) S. 28/29 und S. 36ff.

Ausweichreaktionen und mögliche Überwälzung kein Argument gegen eine Vermögensteuer

Es ist in der Tat anzunehmen, dass Vermieter, die der Vermögensteuer unterliegen, versuchen werden, diese auf die Mieter zu überwälzen. Wieweit diese Überwälzung gelingt ist auch eine Frage der Situation auf dem Wohnungsmarkt. Wenn das Angebot knapp und die Nachfrage hoch ist, würden Vermieter einen Mieterhöhungsspielraum auch ohne Vermögensteuer nutzen. Wenn ein Überangebot an Wohnungen besteht und der Leerstand hoch ist, dürfte es hingegen kaum gelingen, die Vermögensteuer voll zu überwälzen. Hinzu kommt, dass es vielerorts Begrenzungen für Mieterhöhungen gibt.

Jüngere Erfahrungen mit der Erbschaftsteuer haben gezeigt, dass eine unterschiedliche Behandlung von Privat- und Betriebsvermögen zu „Steuergestaltung“ führt. Um dies zu vermeiden muss die Vermögensteuer auch bei juristischen Personen erhoben werden. Durch eine Freigrenze werden kleine Unternehmen von der Vermögensteuer nicht betroffen. Es wäre naiv anzunehmen, dass es insbesondere im Unternehmenssektor nicht zu Ausweichreaktionen kommt, die das Steueraufkommen spürbar schmälern würden. Es ist allerdings schwierig, eventuelle Wachstums- und Beschäftigungswirkungen einer möglichen Steuervermeidung zu quantifizieren. Die reine Möglichkeit solcher Wirkungen ist kein ausreichendes Argument für den Verzicht auf eine Vermögensteuer.

Literatur

Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (2012): *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Zusammenhänge, Bedeutung und Ergebnisse*, Ausgabe 2011, Stuttgart;

Bach, S. (2012): *Vermögensabgaben – ein Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen in Europa*, in: Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 28.2012;

Bach, S./Beznoska, M. (2012a): *Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Wiederbelebung der Vermögensteuer*, DIW Berlin: Politikberatung kompakt Nr. 68, Juni;

Bach, S./Beznoska, M. (2012b): *Vermögensteuer: Erhebliches Aufkommenspotential trotz erwartbarer Ausweichreaktionen*, in: Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 42.2012;

Bundesministerium der Finanzen (2012): *Ergebnisse der Steuerschätzung vom 29. bis 31. Oktober 2012*, in: Monatsbericht des BMF, November;

Deutsche Bundesbank (2012): *Zur Entwicklung der Länderfinanzen in Deutschland seit dem Jahr 2005*, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, Oktober 2012;

Frick, J./Grabka, M. (2009): *Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland*, in: Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 4/2009;

Rietzler, K./Teichmann, D./Truger, A. (2012): *IMK-Steuerschätzung 2012-2016, Kein Platz für Steuergeschenke*, IMK Report Nr. 76, Oktober;

Truger, A./Teichmann, D. (2011): *Zur Reform des Einkommensteuertarifs*, Ein Reader der Parlamentarischen Linken in der SPD-Bundestagsfraktion (Hrsg.), Berlin/Düsseldorf;

Truger, A./Eicker-Wolf, K./Blumtritt, M. (2007): *Auswirkungen der (Wieder-)Einführung einer Vermögensteuer auf die hessischen Landesfinanzen*, Gutachten des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung im Auftrag der Partei DIE LINKE, Landesverband Hessen, IMK Study Nr. 7/2007, September.

Publisher: Hans-Böckler-Stiftung, Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf, Germany
Phone: +49-211-7778-331, IMK@boeckler.de, <http://www.imk-boeckler.de>

IMK Policy Brief is an irregular online publication series available at:
http://www.boeckler.de/imk_5036.htm

The views expressed in this paper do not necessarily reflect those of the IMK or the Hans-Böckler-Foundation.

All rights reserved. Reproduction for educational and non-commercial purposes is permitted provided that the source is acknowledged.

**Hans Böckler
Stiftung** 

Fakten für eine faire Arbeitswelt.
